

MERKBLATT

Freiwilligenarbeit in Projekten im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Im Kanton Aargau begleiten viele Menschen auf freiwilliger Basis geflüchtete Menschen, u.a. bieten sie Deutschkurse und Aktivitäten an. Damit leisten sie wichtige und für alle Beteiligten bereichernde Arbeit. Damit Freiwilligenarbeit für alle ein Gewinn ist, sollten einige Grundsätze beachtet werden.

1. Was müssen Organisationen wissen?

1.1 Was ist Freiwilligenarbeit (FA)?

FA ist ein zivilgesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen. Sie umfasst unentgeltlich geleistete, selbstbestimmte Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie. FA ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Als Leitlinien werden die Benevol-Standards empfohlen, die keine bindende Wirkung haben (www.benevol-aargau.ch).

1.2 Religiöse und politische Neutralität

Die Integration von Geflüchteten und das friedliche Miteinander der zugewanderten und einheimischen Bevölkerung verlangen politische und religiöse Unabhängigkeit. (Das heisst z.B. dass Gebete und Andachten von dem eigentlichen Angebot wie Deutschkurs, Eltern-Kind Treffen etc. getrennt sind und ausserhalb der Projekte in separaten Veranstaltungen angeboten werden).

1.3 Welche Projekte brauchen Flüchtlinge?

Wer ein Projekt aufziehen möchte, sollte zuerst klären, ob es nicht schon ähnliche Angebote in der Umgebung gibt. Falls nicht, sollte das Gespräch mit der Zielgruppe und Betreuenden in Asylunterkünften gesucht werden. Da Flüchtlinge über wenig Geld verfügen, sollten Aktivitäten gratis sein und keine oder nur geringe Fahrkosten verursachen. Die Kooperation und der Austausch mit anderen Organisationen sind sinnvoll.

1.4 Überforderung

Der Kontakt zu Flüchtlingen ist bereichernd und intensiv. Freiwillige müssen sich bewusst sein, dass sie nicht alle Probleme lösen können und dass sie das richtige Mass an Begleitung finden müssen. Als Richtwert für FA gelten max. 6 Stunden pro Woche. Dies als Schutz vor Selbstüberforderung. Arbeiten sollten zudem durch andere gut übernommen werden können. Der regelmässige Erfahrungsaustausch fördert die Selbstwahrnehmung und wirkt entlastend. Die Projektorganisation achtet darauf, dass Freiwillige sich nicht zu sehr verausgaben.

1.5 Anerkennung

Eine Kultur der Wertschätzung innerhalb eines Vereins oder einer Organisation ist wichtig für ein längerfristiges Engagement von Freiwilligen. Ein wiederkehrendes Dankeschön kann verbal oder mit kleinen Geschenken sowie auch z.B. einer Weiterbildung auf Kosten der Organisation ausgedrückt werden.

2. Was müssen Freiwillige wissen?

2.1 Verbindlichkeit und Sorgfalt

Freiwilliges Engagement untersteht der Sorgfaltspflicht und ist verbindlich. Zusagen können mit den Verantwortlichen in Absprache geändert werden. Wer verhindert ist, meldet sich rechtzeitig ab.

2.2 Schweigepflicht

Begleitende von Geflüchteten erleben, dass Menschen sich ihnen anvertrauen. Der Schutz der Privatsphäre verlangt einen vertraulichen Umgang mit allen Informationen. Der Beizug von Fachpersonen (z.B. Fachstelle für häusliche Gewalt, Suchtberatungsstelle etc) muss abgesprochen werden und benötigt die Zustimmung der betroffenen Person. Erhält eine Freiwillige Person Hinweise, dass eine Person eine ernsthafte Gefahr für sich oder andere darstellt (z.B. Suizidandrohung, Androhung von Gewalt gegenüber Behörden oder der Öffentlichkeit) muss dies unverzüglich beim Kantonalen Sozialdienst (Zentrale Kanzlei 062 835 30 04) oder im Notfall bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei (117) gemeldet werden.

2.3 Nähe / Distanz

Freiwillige achten auf die Balance zwischen Nähe und Distanz gegenüber den Menschen, die sie begleiten. Sie unterlassen Handlungen, welche die körperliche und seelische Integrität beeinträchtigen und schauen für ihr eigenes Wohlbefinden. Freiwillige müssen für sich klären, wie stark sie sich auf die Menschen, die sie begleiten, einlassen und ob sie zum Beispiel ihre Telefonnummer herausgeben.

2.4 Umgang mit Minderjährigen

Jegliche Aktivitäten Freiwilliger mit Kindern erfordern die Absprache mit den Eltern und/oder zuständigen Betreuungspersonen. Bei Unternehmungen mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) muss geklärt werden, wer die Verantwortung trägt. Aktivitäten mit Kindern finden in Gruppen statt. Grundsätzlich sollte darauf verzichtet werden, Kinder in private Räume mitzunehmen.

2.5 Begegnung auf Augenhöhe

Flüchtlinge sind nicht nur hilfsbedürftig. Sie verfügen über viele Kompetenzen und zeigen in der Regel Eigeninitiative, die sich gut in ein Projekt integrieren lässt. Der Kontakt muss auf Augenhöhe gepflegt und die Autonomie der Flüchtlinge gestärkt werden.

2.6 Realistische Erwartungen

Die Umsetzung eines Projekts verläuft nicht immer nach Wunsch. FA bedeutet, manchmal einen langen Atem haben zu müssen und nicht nach der ersten Enttäuschung wieder aufzugeben. Der Austausch mit anderen fördert den offenen Blick für verschiedene Möglichkeiten. Der Einsatz zahlt sich durch interessante Erfahrungen und bereichernde zwischenmenschliche Kontakte aus.

3. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie die aktuellste Version des Merkblatts finden Sie unter www.ag.ch/fluechtlingswesen